

**Zeitschrift:** Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

**Herausgeber:** Staatssekretariat für Wirtschaft

**Band:** 6 (1888)

**Heft:** 3

**Anhang:** General-Situation der 34 gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken für das Jahr 1887 = Situation générale des 34 banques d'émission suisses légalement autorisées pour l'année 1887

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**General-Situation**  
**der 34 gesetzlich autorisirten schweizerischen Emissionsbanken**  
 für das Jahr 1887.  
**Situation générale**  
**des 34 banques d'émission suisses légalement autorisées**  
 pour l'année 1887.

Datum	Noten-Emission	Noten-Zirkulation	%	Gesetzliche Baarschaft	%
Date	Emission	Billets en circulation		Espèces ayant cours légal	
8. Jan. (janv.)	140,000,000	138,543,000	99	71,591,000	52
15. » »	140,055,000	138,161,000	99	71,837,000	52
22. » »	140,550,000	137,763,000	98	72,104,000	52
29. » »	141,050,000	138,280,000	98	71,025,000	51
5. Febr. (fév.)	141,250,000	135,904,000	96	70,243,000	52
12. » »	141,300,000	134,694,000	95	69,076,000	51
19. » »	140,950,000	132,944,000	94	68,793,000	52
26. » »	141,400,000	131,547,000	93	67,104,000	51
5. März (mars)	141,300,000	130,750,000	92	67,921,000	52
12. » »	141,165,000	129,954,000	92	67,843,000	52
19. » »	141,130,000	128,457,000	91	70,110,000	55
26. » »	141,150,000	129,451,000	92	73,517,000	57
2. April (avril)	141,180,000	132,644,000	94	74,017,000	56
9. » »	141,200,000	132,394,000	94	75,299,000	57
16. » »	141,200,000	133,483,000	95	76,960,000	58
23. » »	141,240,000	132,836,000	94	78,246,000	59
30. » »	141,240,000	135,673,000	96	79,081,000	58
7. Mai (mai)	141,275,000	135,002,000	96	79,761,000	59
14. » »	141,165,000	135,104,000	96	80,586,000	60
21. » »	141,200,000	132,004,000	93	81,184,000	62
28. » »	141,200,000	131,517,000	93	80,121,000	61
4. Juni (juin)	141,200,000	130,968,000	93	80,437,000	61
11. » »	141,200,000	131,399,000	93	80,393,000	61
18. » »	141,200,000	129,703,000	92	80,222,000	62
25. » »	141,200,000	131,150,000	93	80,648,000	61
2. Juli (juillet)	141,200,000	136,595,000	97	79,305,000	58
9. » »	141,200,000	133,049,000	94	78,873,000	59
16. » »	141,200,000	133,249,000	94	78,118,000	59
23. » »	141,100,000	132,432,000	94	78,189,000	59
30. » »	141,100,000	133,183,000	94	77,935,000	59
6. Aug. (août)	141,100,000	132,325,000	94	77,841,000	59
13. » »	141,100,000	130,321,000	92	77,942,000	60
20. » »	141,100,000	130,773,000	93	77,979,000	60
27. » »	141,000,000	128,451,000	91	77,909,000	61
3. Sept. (sept.)	141,000,000	130,864,000	93	77,346,000	59
10. » »	141,000,000	131,732,000	93	76,338,000	58
17. » »	141,000,000	131,619,000	93	76,044,000	58
24. » »	141,000,000	130,505,000	93	75,599,000	58
1. Oktbr. (oct.)	141,000,000	133,989,000	95	75,773,000	57
8. » »	141,400,000	134,750,000	95	75,377,000	56
15. » »	141,700,000	135,845,000	96	74,736,000	55
22. » »	142,300,000	136,101,000	96	75,013,000	55
29. » »	142,800,000	139,055,000	97	74,664,000	54
5. Nov. (nov.)	143,500,000	140,782,000	98	74,087,000	53
12. » »	145,700,000	144,099,000	99	73,827,000	51
19. » »	145,700,000	143,169,000	98	75,421,000	53
26. » »	145,700,000	142,744,000	98	75,894,000	53
3. Dez. (déc.)	145,700,000	141,824,000	97	76,461,000	54
10. » »	145,800,000	141,893,000	97	76,304,000	54
17. » »	146,500,000	140,421,000	96	77,041,000	55
24. » »	147,300,000	143,516,000	97	76,405,000	53
31. » »	148,800,000	147,786,000	99	76,103,000	51
Durchschnitt (moyenne)	142,019,000	134,835,000	95	* 75,666,000	56
Maxima	148,800,000	147,786,000	99	81,184,000	62
Tag (jour)	31. Dez. (décembre)	31. Dez. (décembre)	8. 15. Jan. 12. Nov. 31. Dec.	21. Mai (mai)	21. Mai 18. Juni
Minima	140,000,000	128,451,000	91	67,104,000	51
Tag (jour)	8. Januar (janvier)	27. August (août)	19. März (mars) 27. Aug. (août)	26. Febr. (février)	29. Jan. 12. 26. Febr. (fév.) 12. Nov. 31. Dec.

\* Gold (or) 53,312,000 = 39 % (70 %) Silber (argent) 22,354,000 = 17 % (30 %).

**Bekanntmachungen. — Avis. — Avvisi.**

**Schweiz. Zolltarif.** Um einer unrichtigen Auslegung des im Bundesblatt vom 24. dies publizirten Bundesgesetzes betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes mit Bezug auf Position 216 vorzubeugen, wird hiemit aufmerksam gemacht, dass der Zoll für Getreide, Reis, Mais und Hülsenfrüchte unverändert bleibt (30 Rappen per 100 kg) und daß der Ansatz von Fr. 2. 50 nur die Mühlenfabrikate; geschrotene, geschälte, gespaltene Körner, Graupe, Gries (Gries aus Hartweizen ausgenommen), Grütze, Mehl von Getreide, Mais, Reis und Hülsenfrüchten betrifft.

Die Worte «Getreide, Mais, Reis, Hülsenfrüchte» vor der Position 216 bedeuten bloß den Titel der Waarengruppe (Positionen 215—218 des Tarifs) wie z. B. die Worte «Tabak» vor Position 239 und 240, «Garne» vor Position 281 und 282, «Gewebe» vor Position 286 und 287 u. s. w.

Bern, den 29. Dezember 1887.

Eidg. Zolldepartement.

**Tarif fédéral des péages.** Pour prévenir, en ce qui concerne la position 216, une interprétation inexacte de la loi fédérale sur la modification du tarif des péages publiée dans la Feuille fédérale du 24 courant, nous faisons remarquer que le droit d'entrée pour les céréales, le riz, le maïs et les légumes à cosse reste sans changement (30 centimes par 100 kg), et que le taux des fr. 2. 50 ne s'applique qu'aux produits de la meunerie soit aux céréales, en grains perlés, égrugés, mondés ou concassés, au gruau (excepté le gruau de froment dur), à la semoule, à la farine de céréales, de maïs de riz ou de légumes à cosse.

Les mots «céréales, maïs, riz, légumes à cosse» qui précèdent la rubrique 216 ne sont que la désignation de la catégorie de marchandises (rubriques 215 à 218 du tarif), comme c'est aussi le cas des mots «tabacs» avant les rubriques 239 et 240, «filés» avant les n° 281 et 282, «tissus» avant les n° 286 et 287, etc., etc.

Berne, le 29 décembre 1887.

**Département fédéral des péages.**

**Commerce des déchets d'or et d'argent.** En exécution de la loi fédérale du 17 juin 1886 sur le commerce des déchets d'or et d'argent, le département soussigné a délivré le registre à souche prescrit par l'art. 1<sup>er</sup> de la loi, à M. François-Xavier Voichot, acheteur et fondeur, à Fleurier.

Berne, le 4 janvier 1888.

**Département fédéral de l'extérieur,**  
 Division du commerce.

**Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 5. Januar 1887.**

**Eingangszoll.** Der Bundesrath hat betreffend die Festsetzung der Provision für den Zollbezug auf Postgegenständen und die Bezugsberechtigung für diese Provision eine Verordnung erlassen.

**Viehseuchen.** Die Zollstätten von Montlingen und Les Places werden für die Viehefuhr geöffnet. Als Grenzthierarzt in Montlingen wird Herr J. A. Zäch in Oberriet und als solcher in Les Places Herr Balmer in Verrières funktionieren.

**Mass und Gewicht.** Das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Instruktion betreffend die Eichung von Zeigerwaagen für den Milchverkehr in Käseereien, Sennereien und ähnlichen Anstalten, vom 17. November 1885, dahin zu ergänzen, daß auch die Zeigerwaage nach dem System des Mechanikers Bovat in Echallens zugelassen wird.

**Weltpostverein.** Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von Schweden und Norwegen hat unter dem 28. Dezember den Beitritt Norwegens zum Lissaboner Uebereinkommen vom 21. März 1885 betreffend die Besorgung internationaler Einzugsmandate durch die Post auf 1. Januar 1888 erklärt. Hievon wird den beteiligten Regierungen: Aegypten, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Liberia, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn, Portugal und Rumänien Kenntniß gegeben.

**Extrait des délibérations du conseil fédéral,**  
 du 5 janvier 1887.

**Droits d'entrée.** Le conseil fédéral a adopté un règlement fixant la provision sur la perception des droits d'entrée sur les envois postaux, ainsi que le droit de percevoir cette provision.

**Epizooties.** Les bureaux de péage de Montlingen et des Places sont ouverts à l'importation du bétail. Fonctionneront comme vétérinaires: à Montlingen M. J.-A. Zäch, à Oberriet; aux Places M. Balmer, aux Verrières.

**Poids et mesures.** Le département de l'industrie et de l'agriculture est autorisé à compléter l'instruction du 17 novembre 1885 concernant le poinçonnage des balances à cadran pour le commerce du lait dans les laiteries, fromageries et autres établissements semblables, en ce sens que les balances à cadran d'après le système de M. Bovat, mécanicien à Echallens, seront aussi admises.

**Union postale universelle.** Le ministère des affaires étrangères de Suède-Norvège a annoncé, par note du 28 décembre, l'accession de la Norvège à l'arrangement signé à Lisbonne le 21 mars 1885 concernant le service des recouvrements par voie postale et cela à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1888. Il en est donné connaissance aux gouvernements des Etats qui ont adhéré à cet arrangement, savoir l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie, la Belgique, l'Egypte, la France, l'Italie, Libéria, le Luxembourg, le Portugal et la Roumanie.

**Handelsbericht des schweiz. Generalkonsuls von Rumänien,**  
 Herrn Jean Staub in Bucarest, über das Jahr 1887.

(Fortsetzung.)

Aus den vorstehenden zwei Abschnitten dieses Berichts mag man erkennen, welche Bewandniß es hat mit dem Ruin, dem Rumänien nach den Darstellungen einzelner auswärtiger Blätter angeblich verfallen sei, weil es den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn nicht erneuert habe. In der That haben die soeben veröffentlichten amtlichen statistischen Listen über den Außenhandel Rumäniens im Jahre 1886 ein ganz anderes Bild, als es von jener Seite entworfen wurde. Bekanntlich lief jener Vertrag am 30. Juni 1886 ab.

Die Einfuhr betrug im Jahre 1886 Fr. 296'497,000 gegen Fr. 268'539,000 des Jahres 1885. Die Ausfuhr betrug im Jahre 1886 Fr. 255'547,000 gegen Fr. 247'968,000 des Jahres 1885. Total 1886 Fr. 552'044,000 gegen Fr. 516'507,000 des Jahres 1885.

Der Gesamttaußenhandel hat somit im Jahre 1886 gegen das Vorjahr eine Steigerung von rund 35 1/2 Millionen Franken erfahren. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, daß der Export, trotz der Coercitiv-Maßregeln an der österreichisch-ungarischen Grenze während des zweiten Semesters, im Ganzen doch um 7 1/2 Millionen stieg. Derselbe betrug nach Oesterreich-Ungarn im Jahre 1885 die Summe von 84 Millionen Franken und fiel im Jahre 1886 auf 34 1/2 Millionen. Wo mögen die ausgefallenen 50 Millionen nun hingegangen sein? Die Listen weisen es sofort aus; es wuchs der Export nach andern Ländern. Derselbe betrug nach

Belgien	im Jahre 1885 Fr. 9'885,000	und stieg 1886 auf Fr. 15'240,000
England	» » » » 85'046,000	» » » » 116'627,000
Frankreich	» » » » 11'618,000	» » » » 29'134,000
Italien	» » » » 12'908,000	» » » » 16'663,000
Holland	» » » » 2'860,000	» » » » 5'508,000

Der Export zur See hat also das Minus der Ausfuhr über Land mehr als kompensiert, eine Erscheinung, auf deren Eintritt mein letztjähriger Handelsbericht sattsam vorbereitete.

Der Import aus Oesterreich-Ungarn betrug im Jahre 1885 Fr. 120,684,000 und fiel 1886 auf Fr. 93'518,000. Davon wurden noch 73 Millionen im ersten Semester zu den Ansätzen des Konventionstarifs hereingebracht.

Dagegen betrug der Import aus:

Deutschland	1885 Fr. 41'484,000	und stieg 1886 auf Fr. 73'340,000
England	» » » » 51'816,000	» » » » 71'407,000
Belgien	» » » » 6'670,000	» » » » 14'495,000

Der Totalverkehr mit Oesterreich-Ungarn fiel von 204½ Millionen Franken des Jahres 1885 im Jahre 1886 auf rund 128 Millionen!

Welche Fülle weiterer werthvoller Konklusionen ergeben sich nicht aus obigen Ziffern! Ich kann es unterlassen, dieselben hier hervorzuheben. Diese statistischen Ergebnisse enthüllen Thatsachen, in denen ein großer Erfolg für Rumänien liegt. Sie sprechen eine so eindringliche Sprache, daß man wohl annehmen darf, dieselbe werde auch jenseits der Karpathen verstanden werden und ein Einlenken zur Folge haben. Sie geben der Hoffnung neue Nahrung, daß Oesterreich-Ungarn sich entschließen werde, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um — so viel an ihm liegt — noch in der elften Stunde die Möglichkeit herbeizuführen, mit Rumänien handelseinig zu werden.

**Wechselkurse, Agio, Zinsfuß.** Das Wechselgeschäft war im Berichtsjahre reich an Abnormitäten und im Allgemeinen der Arbitrage nicht günstig. Die Kurse stunden nur kurze Zeit unter pari. Wechsel auf das Ausland erreichten den höchsten Kurs seit vielen Jahren im Monat März und Anfangs Juni, als dreimonatliche Tratten auf Paris zu 100½ bis 100¼, Checks zu 100.80 bis 101 gehandelt wurden. Sie sanken allmählig wieder, doch erst im Spätherbst, zur Zeit des großen Weizenexports, trat eine nachhaltigere Baisse ein, welche bei 99.80 für Checks auf Paris und 25.30 für Checks auf London stehen blieb. In der zweiten Hälfte des Monats November begannen die Kurse wieder allmählig zu steigen, doch konnte man Anfangs Dezember Checks auf London noch zu 25.35, auf Paris al pari kaufen. Alles auf der Basis von Fr. 22.78 für die türkische Lira.

Das Agio auf Gold betrug im März 22½%, der höchste Punkt, den es in Rumänien je erreichte. Es sank successive auf 15% und war im Begriff, wieder emporzuschwellen, als Ende Oktober die Nationalbank, die nur in Landeswährung diskontirt, unerwartet den Diskontosatz für Wechsel von 5 auf 6% und für Darlehen gegen Hinterlage von Staatspapieren von 6 auf 7% erhöhte und nebstdem ihre Diskontobewilligungen einschränkte. Der Effekt dieser Maßregel auf den Stand des Agio war ein unmittelbarer und drückte dasselbe sofort bis auf 13% herab. Gleichzeitig verweigerte die Depositenkasse die bisher geübte Belehnung der Bankaktien. Gegenwärtig ist das Agio wieder im Steigen und steht heute auf 18%. Der Diskontosatz für Wechsel im offenen Markt beträgt 7 bis 9%.

**Der Importhandel.** Die Zölle haben bis zum Oktober des Berichtsjahres zwei und eine halbe Million Lei mehr eingebracht, als budgetirt war. Diese Thatsache spricht deutlicher als lange Berichte. Mag die Mehreinnahme auch theilweise durch die hohen Ansätze des Generaltarifs erklärt werden, so geht doch daraus hervor, daß die zollpolitischen Reformen keine Abnahme der Einfuhr, in ihrer Gesamtheit betrachtet, zur Folge hatten und daß der Handel florirt. In der That stimmen alle Berichte und Beobachtungen darin überein, daß im Jahre 1887 das rumänische Importgeschäft gut prosperirte. Nach dem Bekanntwerden der großen Weizenerteile nahm die Einfuhr sofort zu. Speziell durch das *Bucarester* Zollamt wurde sehr viel eingeführt und der Platz ist reichlich mit Waaren aller Art versorgt. Aber auch der Absatz war groß. Die im Laufe des Jahres eröffneten Eisenbahnlinien haben dem hiesigen Handel neue konsumtionskräftige Gebiete näher gebracht und die Aktionskraft der Hauptstadt als dominirender großer Handelsplatz des Landes wesentlich erhöht. Zudem haben die hiesigen Importfirmen den Vortheil, ihre schwimmenden Bezüge mit Leichtigkeit nach irgend einem Punkte oder Handelsplatz des Landes dirigiren zu können, ohne dieselben Bucarest berühren zu lassen. Das ist mit ein Grund, weshalb sich die Großisten der Provinzplätze über die Konkurrenz, die Bucarest ihnen bereitet, beklagen. Es wird ferner projektirt, die Stadt mit großen Entrepôts zu versehen, und einzelne Branchen des Großhandels sehen denselben mit Ungeduld entgegen.

Die **Kreditverhältnisse** waren bis jetzt normale. Ob sie das noch lange bleiben werden, möchte ich heute nicht behaupten. Der schlechte Ausfall der Maisernte wird sich erst im nächsten Frühjahr recht geltend machen; der Inkasso dürfte dann ziemlich schwierig werden. Mögen die schweizerischen Fabrikanten und Exporteure diesen Wink nicht unberücksichtigt lassen. In der Moldau tritt noch ein anderer Umstand dazu. Die fallite Firma Sandbank in Leipzig ist aus der Moldau sehr stark in Anspruch genommen worden; man hat die bei ihr aus jener Gegend benützten Blankokredite auf etwa drei Millionen Mark geschätzt. Diese sind nun dem Geschäft entzogen und werden nicht sobald wieder ersetzt werden. Es war ein Glück, daß die Katastrophe in Leipzig zu einer Zeit erfolgte, wo alles ruhig war. Unter andern Verhältnissen hätte sie in der Moldau von zerstörender Wirkung sein können.

Auch im verflorenen Jahre hatte das Generalkonsulat sich wieder öfter mit der Ordnung von Pendenzen zu befassen, an denen *unzuverlässige Agenten* Schuld trugen. Die Klagen über unreelle Geschäftsagenten sind so allgemein und kehren so oft wieder, daß ein praktischer Nutzen nicht mehr davon zu erwarten ist, wenn man dieses Thema durch neue Beiträge bereicherte. Wie sehr übrigens die daraus resultirenden Mißstände im Lande selbst erkannt werden, beweist das Circular, welches die Handelskammer von Focsani an die Handelskammern mehrerer Städte des Auslandes richtete. Sie warnt darin vor den häufig durchaus unzuverlässigen hiesigen Auskunftsagenten, sowie vor jener Klasse Agenten, die, wie es oft geschehe, ihren Häusern zweifelhaft Kunden empfehlen, um fette Provisionen einzustreichen und wohl auch bei den dadurch hervorgerufenen Fallimenten Nutzen zu suchen. Beide tragen dazu bei, den rumänischen Handel im Ausland zu diskreditiren. Sie erklärt sich bereit, Auskünfte zu erteilen.

Übrigens kommt man manchmal in Verlegenheit, für einen Artikel, für den die guten Agenturfirmer schon engagirt sind, noch einen empfehlenswerthen Vertreter aufzutreiben. Und doch ist für manche Fabrikationszweige ein intelligenter und emsiger Agent geradezu unentbehrlich. Den Abgang eines solchen ersetzt der Fabrikant am besten durch persönliche Besuche der Abnehmer und es ist zu begrüßen, daß auch dieses Jahr wieder eine Anzahl schweizerischer Industrieller Rumänien besuchten. Keiner kehrte resultatlos zurück. Einige trugen reiche Aufträge sofort von dannen, andere schufen die Grundlagen zu später sich vergrößernden Umsätzen.

Bei dem stark zersplitterten und eine große Masse verschiedener Artikel umfassenden schweizerischen Export nach Rumänien ist es nicht zu vermeiden, daß auch oft *Zollanstände* entstehen. Ein Theil derselben könnte jedoch vermieden werden, wenn schon bei Aufnahme der Bestellung die Bestimmungen der rumänischen Zolltarife beachtet würden. Das Entgegenkommen der obersten Zollbehörde und deren Bereitwilligkeit, die Anstände zu schlichten, verdienen alle Anerkennung; es ist aber gewiß nicht unbillig, wenn sie verlangt, daß die im Lande wohnenden Agenten den Zolltarif und seine Vorschriften kennen. Insbesondere in ihrem Verkehr mit Detailisten ist das unumgänglich nothwendig. Wenn nun aber Nähseide, um ein Beispiel anzuführen, auf hölzernen Spuhlen bestellt wird, obwohl der Generaltarif für die Spuhlen keine Tara bewilligt und daraus evident hervorgeht, daß Seide eben nicht auf solchen, sondern in Strängchen zu importiren ist, so darf man sich nicht wundern, wenn daraus Schwierigkeiten entstehen.

Wenn der autonome Zolltarif seinen weiter oben angedeuteten Zweck erfüllt haben wird, so dürfte er dann wahrscheinlich einer eingehenden Revision unterzogen werden. Die «*Economia Nationala*», das Organ des Ministers und ersten Delegirten beim Abschluß sämtlicher Handelsverträge, Herr Aurelianu, richtete neulich schon an die Handelskammern des Landes die Einladung, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und darauf abzielende Anträge vorzubereiten.

Der **schweizerische Import** in Rumänien, im Besondern betrachtet, läßt erkennen, daß vorübergehend hohe Zölle, insofern sie für alle Provenienzen ohne Ausnahme gelten, den Handel doch nicht so leicht aus den altgewohnten Bahnen zu bringen vermögen. In diesem Sinne erwähne ich des *Emmenthaler-Käses*, der mit einem wahren Prohibitivzoll von 90 Fr. belastet ist und trotzdem noch importirt wird. Es liegt darin eine glänzende Anerkennung der Meisterschaft und Sorgfalt, mit dem diese Fabrikation in jenen schönen Gefilden, aus denen die ächte Waare stammt, betrieben wird. Unter dem Schutz des über 50% vom Werth betragenden Zolles sind hier ernsthafte Versuche gemacht worden, unsern Emmenthaler zu ersetzen. Sie erreichten das Ziel nicht, forderten jedoch ein Surrogat zu Tage, das neben der feinen Qualität des ächten Emmenthalers gar wohl Absatz finden kann und dessen Produktion auch bei einem mäßigeren Eingangszoll noch gute Rechnung finden wird. In der Umgebung der Hauptstadt und im Innern des Landes sind einzelne Milchwirthschaften bereits entstanden und andere werden projektirt.

In Erzeugnissen der schweizerischen **Baumwollindustrie** bemerke ich eine Zunahme der normalen Einfuhr, zwar nicht in rohem *Baumwollgarn*, sondern in gewobener Waare. Was ersteres anbelangt, so nimmt die Schweiz am großen Verkehr darin nicht den Antheil, den sie vielleicht haben könnte. Die schweizerische Spinnerei scheint keine Konvention zu finden, mit England die Konkurrenz anzunehmen. In Extrahrad (cretz) wäre das wohl aussichtslos. Darin wird aber gerade das größte Geschäft gemacht; der Import beträgt jährlich über 30,000 q. Die gangbarsten Qualitäten kommen mit der Etiquette und unter dem Namen des Spinners in den Handel; jene des besten Spinners wurde in Rumänien täuschend nachgeahmt und auf die Bündel geringerer Sorten geklebt. Der beschädigte Spinner denunzirte den Betrug der trade marks protecting society, die einen Delegirten mit der Nachforschung und Verfolgung der Schuldigen betraute. Diesen Herbst verurtheilte dann der Appellhof drei (israelitische) Großisten und einen Detaillisten in Craiova zu einer Geldbuße von mehreren tausend Franken und nebstdem zur Entschädigung des Klägers. Rumänien besitzt seit 1879 ein Gesetz über den Schutz der Handelsmarken; ein solches über den Muster- und Erfindungsschutz wird projektirt.

Der Import von gefärbtem Baumwollgarn, darunter hauptsächlich türkischrothes Garn, beträgt jährlich an 2000 q.

Rohe **Baumwolltuch** wurde dieses Jahr im Handel weniger als früher abgesetzt; es wird beinahe das ganze Quantum aus England bezogen. Die großen Lieferungen für das Kriegsministerium führte eine Firma in Mülhausen aus. In gebleichtem Baumwolltuch werden gewisse, den Fabrikanten bekannte Sorten und Breiten regelmäßig aus der Schweiz bezogen und es haben sich insbesondere glarnerische Webereien in Rumänien einen stabilen Kundenkreis erworben. Manchester-Kommissäre sind dessen gewahr geworden und veranlaßten dortige Weber und Appreteure, ähnliche Qualitäten mit dem entsprechenden Appret zu erzeugen, Versuche, welche mit Rücksicht auf die billigeren englischen Preise der heimatischen Industrie unbequem werden könnten.

Nicht umsonst habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß in den Artikeln der mechanischen **Buntweberei** die Schweiz ihren Absatz nach Rumänien vergrößern kann, und nicht umsonst haben leistungsfähige Fabrikanten dieser Branche darauf abzielende Anstrengungen gemacht.

Ich nannte Oxfords, Zephyre etc. Heute nun wird darin bereits ein schönes Geschäft mit der Schweiz gemacht; die Waare befriedigt und wird nicht leicht verdrängt werden. Je unregelmäßiger die Erlöse dafür geworden sind, ein Umstand, der lediglich an der Zersplitterung des Absatzes an viele Kunden liegt, desto konsequenter sollten die Fabrikanten ihrerseits an mäßigen Preisen festhalten; dann wird auch der Verkauf hier besser geregelt werden. Unter den neu eingeführten schweizerischen Artikeln dieses Fabrikationszweiges spielen Hosenstoffe eine bedeutende Rolle; dagegen wird im Geschäft, das der Kanton Aargau in ähnlichen Sorten seit Jahren nach der Moldau machte, eine Abnahme bemerkbar. Mächtige Konkurrenz wird von Sachsen und Gladbach bereit. In Madras hat sich der Konsum noch ziemlich erhalten; diese Tücher werden in zwei bis drei Mustern mit kräftigem Alizarinroth verlangt; sie kamen zuletzt in zu viele Hände am Platz und die Erlöse hatten sich dessen zu entgelten. Printanier gehen in kleinen Pöstchen nur nach einer einzigen Gegend des Landes. Demicotons werden meistens aus Sachsen importirt; das Geschäft ist noch von einiger Bedeutung; doch ist die Kundschaft mit Bezug auf Qualität und Farbe wäherisch.

**Gedruckte Baumwollwaaren.** In gestreiften und satinirten Prints aus England wurde dieses Jahr ein ziemliches Geschäft zu befriedigenden Preisen gemacht; daneben wurden auch billigere Indienne in großen Posten abgesetzt; eine schweizerische Fabrik liefert spezielle Genres und behauptet ihren Rang trotz der englischen und deutschen Konkurrenz; letztere deckt hauptsächlich den Bedarf an Croisés und bessern Brillantés, welche bei der Bauernbevölkerung noch immer guten Absatz finden. Für *Kopftücher* sind die hiesigen Erlöse nun wahrnehmlich auf ihrem tiefsten Punkt angelangt. Es ist den deutschen Druckern nicht gelungen, das Geschäft ganz oder größtentheils an sich zu ziehen. Die Schweiz und speziell der Kanton Glarus machen in diesen Artikeln nun mehr als früher. Die Tücher sind schön ausgeführt und es hat sich herausgestellt, daß um den gleichen Preis wohl von keinem andern Lande Besseres geleistet werden kann. So lange die heutige Tendenz, für ein Kopftuch nicht mehr als 50 Centimes zu bezahlen, anhält, ist nicht zu besorgen, daß die Glarner Tücher vom Markte verdrängt werden, um so weniger, als die betreffenden dortigen Fabrikanten sich sichtlich alle Mühe geben, das Feld zu behaupten, sei es durch Gewährung billigerer Preise und günstiger Zahlungsbedingungen, sei es durch fortwährende Bereicherung ihrer Musterauswahl. In letzter Zeit machten sich insbesondere leichte Mouchoirs aus croisistem Gewebe mit braunem Crème-fond mit kräftiger Farbenstellung bemerkbar. Der Wegfall der vornehmen Kopftücher, die österreichische Druckereien nach Rumänien zu liefern pflegten, würde sich wahrscheinlich vollzogen haben, auch wenn ein Handelsvertrag mit diesem Land existirt hätte; denn es ist heute dem Detaillisten noch unmöglich, mehr als den obigen, für die erwähnten Sorten nicht ausreichenden Erlös zu erzielen. Es ist kaum zu erwarten, daß sich in dieser Hinsicht nächstens eine Wandlung vollziehe, dagegen kann man sich darauf gefaßt machen, daß einzelne österreichische Drucker gewaltige Anstrengungen und vielleicht selbst Opfer nicht scheuen werden, um wieder in's Geschäft zu kommen, sobald die Zollschranken herabgesetzt werden oder auch schon früher.

Mit bewundernswerther Zähigkeit halten glarnerische Druckereien, die die kleinen Sacktücher ad uso Merinos fabriziren, den Konsum noch fest, der ihnen unlängst zu entinnen drohte. Die Billigkeit der Produktion bewirkt hier das Geschäft; die Versuche, den Artikel in alizarinroth zu veredeln, haben wegen der dadurch bedingten Vertheuerung desselben nicht durchzudringen vermocht.

Der Verkauf gedruckter baumwollener Kopftücher ist gewöhnlich in den Wintermonaten ein flauer, und gestrickte Wolltücher aus Berlin treten in den Vordergrund. In der Moldau werden Fichus aus französischem Barège stark getragen. Man glaubt, daß beide den Rückgang des Konsums von *Glärner Jasma* (Testemele) befördern helfen. Indessen geht das Geschäft in Testemele nach der Moldau noch immer ziemlich befriedigend; aus allen andern Theilen des Landes aber vernimmt man Klagen über den schwachen Absatz dieses Artikels und den geringen Nutzen, den er den Importeuren bietet. Eine Besserung der Lage von sich aus ist in der nächsten Zeit kaum zu erwarten. Als tröstlich mag es erscheinen, daß die Grossisten, durch das fortgesetzte parasitenhafte Wachsen der von den Fabrikanten gewährten Rabatte klug geworden, davon abgekommen sind, in Testemele größere Lager anzulegen. Stellt sich über kurz oder lang eine lebhafte Nachfrage ein, so ist anzunehmen, daß ihre Rückwirkung sich sofort und unmittelbar in den Fabriken äußern werde. Umgekehrt müßte sich wohl auch der Konsum, vielleicht nach einigem Sträuben, in höhere Preise fügen, wenn die Produzenten übereinkämen oder durch die Verhältnisse genöthigt würden, dieselben entschieden zu fordern und ohne Ausnahme aufrecht zu halten. Daß der Niedergang der Preise den Rückgang des Konsums nicht aufzuhalten vermochte, haben die Erfahrungen der letzten Jahre sattsam bewiesen. In  $\frac{1}{4}$  croisirter Waare mit Fransen kann nach der Provinz immer noch etwas verkauft werden.

Seidene und *halbseidene Kopftücher*, bedruckt theils im Genre der glattbödigen Testemele, theils mit andern Bordüren und Füllungen, kommen aus dem Kanton Zürich in vorzüglicher Reussite und erzielen höhere Erlöse, als jene aus den Konkurrenzländern. Bei den bäuerlichen Hochzeiten dürfen diese « Basmale » nicht fehlen; die beste Verkaufsperiode hierfür ist der Karneval.

*Seidene Cachenez*, farbig gewoben, in leichter billiger Waare, wurden ziemliche Posten aus Zürich gebracht. Der Artikel wird in den rumänischen Städten überall stark feilgeboten und erfreut sich wegen seiner Billigkeit eines guten Absatzes. Die Importeure sind insbesondere auf Ausschußwaare erpicht.

*Satin*, trame coton in 55 cm und in 100 cm Breite, über deren Verwendung ich in einem früheren Berichte sprach, liefert Zürich in Qualitäten und Farben, die von einem Theil der Käufer jeder andern Provenienz vorgezogen werden. Es geht auch leichtere Waare, 50 cm breit, die aus Frankreich importirt wird.

Das Geschäft in *Seidenstoffen*, schwarz und farbig, liegt ganz in der Hand der Detaillisten, die durch Agenten in der Schweiz, in Italien und Deutschland kaufen oder bei Pariser Kommissionären angeblich französische Waare bestellen. Der Verkauf war schleppend, doch sind begründete Aussichten auf einen nahen Wiederaufschwung desselben vorhanden. Gerade bei diesem Artikel wird die Wirkung der guten Weizenernte sich frühe geltend machen.

Seidene *Bänder* folgen auch hier direkt den Schwankungen der Mode; gegenwärtig sind Bänder mit picots gefragt; auch in diesem Artikel kehrt der Detaillist mit dem Fabrikanten durch Agenten. Halbseidene Bänder wurden wenig bestellt; es sind alte Bestände zurückgeblieben und man klagt über schlechten Verkauf. Schweizer Fabriken machen in diesem Artikel den größern Theil des Geschäfts.

In meinem letztjährigen Berichte stellte ich dem Verkehr in schweizerischen *Maschinenstickereien* nach der Erlangung der darin erläuterten Zollbegünstigung ein günstiges Horoskop. Ich bin glücklich, konstatiren zu können, daß sich diese Voraussicht im Berichtsjahre im weitesten Maße verwirklicht hat. Allerdings machte die Sache dem Generalkonsulat noch viel zu schaffen; wollte doch eine Anzahl von Exporteuren jene Botschaft noch in aparten Schreiben von ihm bestätigt und quasi garantirt haben. Zu Beginn des Jahres waren die Lager von Broderien im Lande stark reduziert und die Erlöse sehr einträglich. In Folge des billigeren Zolles wurde dann ungemein viel importirt und heute sind alle Händler bestens assortirt. Da der Artikel sich in diesem Jahre als besonders zugkräftig und rentabel erwies, so wird die Kauflust, trotz der beträchtlichen Lagerbestände, wohl

ba'd wieder erwachen. Insofern nicht ein starker Abschlag in fertiger Waare im Anzug ist, können die Fabrikanten auf volle Preise halten. Bei Angabe des Nettogewichts in den Fakturen muß mit pünktlicher Genauigkeit verfahren werden, da sonst die Gefahr der Konfiskation drohte, und sich der Abnehmer für den Schaden an den Absender hält, der die unrichtige Angabe gemacht hat. Ein solcher Fall hat sich jüngst ereignet.

**Wollwaaren.** Ich habe schon letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß wollene bedruckte Cachenez hier einen gewissen Absatz haben. Dieser Artikel wurde früher im Kanton Appenzell fabrizirt. Dann ging der hiesige Konsum fast ganz auf österreichische Fabrikate über. Am meisten werden braunbödige Cachenez, mit einem seidnen Satinstreifen als Bordüre, verlangt. Ferner solche in 100—110 cm Breite, mit sog. Kettelfransen, also eine Art Shawls. Oesterreichische Fabriken sind indessen in diesen Artikeln sehr leistungsfähig und billiger als diejenigen des Elsaßes, darum dürfte es nicht leicht sein, es ihnen anderwärts in Preis und Waare gleich zu thun.

**Bindfaden und Stricke.** Es muß anerkannt werden, daß die einheimische Industrie nun doch begonnen hat, den importirten Erzeugnissen gefährlich zu werden, insbesondere jenen, die nicht aus ganz gutem Hanf erstellt sind. Das wird schwerlich mehr anders werden; die schweizerische Industrie kann in Schuhgarn und einzelnen Sorten Bindfaden indessen immer noch etwas nach Rumänien arbeiten, doch dies wesentlich nur wegen der Vorzüglichkeit ihrer Fabrikate.

Mit Bezug auf die übrigen Artikel der deutsch-schweizerischen Einfuhr nach diesem Lande ist dieses Mal nichts Neues zu berichten.

## Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

**Kantonale Gesetzgebung.** Basel. Der von der Regierung dem Großen Rathe vorgelegte Gesetzesentwurf betreffend Schutz der weiblichen Arbeiter enthält die Bestimmung, daß alle Geschäfte, welche Lehrtöchter unter 18 Jahren halten, dem Gesetze unterstellt werden.

**Italienischer Zolltarif.** Berichtigung. Auf Seite 14 der letzten Nummer soll Position Nr. 182 lauten: 182 Halbzeug aus Holz, Stroh und andern ähnlichen Substanzen: Neuer Zoll 1 Fr.; alter Zoll frei.

**Tarif douanier italien.** Dès le 1<sup>er</sup> janvier 1888 des droits relevés sont applicables aux articles suivants:

Numéros du tarif	Désignation des marchandises	Bases	Nouveaux droits	Anciens droits
			Lire	Lire
3	Bière:			
	a. en futailles . . . . .	hl	3. —	2. —
	b. en bouteilles . . . . .	100 bout.	3. —	2. —
7	Huiles minérales et de résine:			
	a. brutes . . . . .	100 kg	38. —	27. —
	b. rectifiées . . . . .	»	47. —	33. —
8	Huiles volatiles ou essences:			
	c. de girofle . . . . .	»	750. —	150. —
	d. de menthe . . . . .	»	750. —	150. —
	e. non dénommées . . . . .	»	300. —	150. —
10	Café:			
	a. brut . . . . .	»	140. —	100. —
	b. torréfié . . . . .	»	200. —	
11	b. Chicorée moulue ou simplement torréfiée . . . . .	»	8. —	5. —
13	Sucre:			
	a. de première classe . . . . .	»	78. 50	66. 25
	b. de deuxième classe . . . . .	»	65. 25	53. —
14	Glucose:			
	a. solide . . . . .	»	65. 25	53. —
	b. liquide . . . . .	»	40. —	20. —
15	Confitures et conserves au sucre ou au miel . . . . .	»	90. —	70. —
16	Biscuit pour le thé . . . . .	»	40. —	25. —
17	Sirops:			
	a. pour boissons . . . . .	»	55. —	50. —
	b. de féculés . . . . .	»	40. —	20. —
18	Cacao:			
	a. en grains . . . . .	»	100. —	80. —
	b. concassé, moulu ou en pâte . . . . .	»	125. —	100. —
19	Chocolat . . . . .	»	140. —	100. —
22	Poivre et piment . . . . .	»	100. —	70. —
30	d. acide acétique impur . . . . .	»	1. —	exempt
	f. acide nitrique . . . . .	»	1. 50	1. —
	h. acide tartrique . . . . .	»	10. —	8. —
	l. acide acétique liquide (y compris le vinaigre ordinaire renfermant de l'acide acétique pur):			
	2 <sup>e</sup> plus de 10 et moins de 50 % . . . . .	»	60. —	10. —
	3 <sup>e</sup> plus de 50 % . . . . .	»	90. —	10. —
	m. acide acétique cristallisé . . . . .	»	110. —	10. —
34	Oxydes de fer, de plomb et d'étain . . . . .	»	4. —	2. —
35	Oxyde de zinc . . . . .	»	5. —	2. —
37	c. Carbonate de plomb . . . . .	»	8. —	5. —
38	Magnésie calcinée et caustique . . . . .	»	50. —	20. —
47	Allumettes:			
	b. en stéarine, en cire et similaires . . . . .	»	15. —	11. —
52	Poudres à feu et autres matières fulminantes:			
	b. poudre de chasse . . . . .	»	250. —	150. —
	c. autres matières fulminantes . . . . .	»	300. —	150. —
53	c. Cartouches chargées . . . . .	»	250. —	150. —
	d. Capsules . . . . .	»	250. —	150. —
58	b. Camphre raffiné . . . . .	»	25. —	15. —
73	b. Vernis, autre . . . . .	»	20. —	12. —
74	a. Crayons de pastel sans gaine ou avec une gaine cirée ou vernie . . . . .	»	100. —	50. —

Numéros du tarif	Désignation des marchandises	Bases	Nouveaux	Anciens
			droits	droits
Colon:				
			Lire	Lire
96	Fils simples:			
	a. écrus, mesurant au demi-kg:			
	2° de 10,000 m à 20,000 m . . . . .	100 kg	24. —	22. —
	3° de 20,000 m à 30,000 m . . . . .	»	30. —	26. —
	4° de 30,000 m à 40,000 m . . . . .	»	36. —	32. —
	5° de 40,000 m à 50,000 m . . . . .	»	45. —	39. —
	6° de 50,000 m à 60,000 m . . . . .	»	52. —	48. —
	b. blanchis . . . . .		Régime des fils écrus, augmenté de 20 %	
	c. teints . . . . .		Régime des fils écrus, augmenté de 25 %	
97	Fils retors . . . . .		Comme les fils } plus 30 %	
98	Chaines ourdies . . . . .		Droit du fil dont elles sont composées, plus 15 %	
99	Fil à coudre, sur bobines, en pelotes ou autrement préparé pour la vente au détail . . . . .		110. —	comme autres
100	Fil de vigogne . . . . .		Droit des fils analogues plus 10 L. } mentionation	
101	Cordages en coton . . . . .		Droit du fil dont ils sont composés	
102	Filets de pêche en coton . . . . .		Droit du fil analogues plus 10 % } mentionation	
109	Tissus brodés:			
	a. au crochet . . . . .		Droit des tissus plus 200 L.	
	b. au plumetis . . . . .		Droit des tissus plus 200 L.	
110	Tulles:			
	a. écrus . . . . .		400. —	250. —
	b. blanchis ou teints . . . . .		450. —	300. —
111	Mousselines et tissus, façon voile ou clairs:			
	e. ouvrés . . . . .		Droit des tissus non ouvrés, plus 20 L. } comme tissu ouvré	
	f. brochés . . . . .		Droit des tissus plus 40 L. } tissu uni	
	g. brodés au crochet . . . . .		Droit des tissus plus 200 L.	
	h. brodés au plumetis . . . . .		Droit des tissus plus 200 L.	
117	Dentelles . . . . .		700. —	300. —
119	Tissus mélangés:			
	a. de soie au-dessous de 12 % . . . . .		Droit du tissu plus 40 L. } sans augmentation	
	b. de laine au-dessous de 50 % . . . . .		Droit du tissu plus 20 L.	
Soie:				
152	Tissus brodés:			
	a. au crochet . . . . .		Droit du tissu plus 200 L.	
	b. au plumetis . . . . .		Droit du tissu plus 200 L.	
154	Rubans et galions . . . . .		Droit du tissu plus 300 L.	
155	Bonneterie (maglie):			
	a. simple . . . . .		Droit du tissu selon l'espèce	
	b. façonnée . . . . .		Droit des simples plus 50 %	
156	Passenterie . . . . .		Droit du tissu plus 300 L.	
164	b. Futailles neuves ou vieilles, cerclées en fer . . . . .	hl de capacité	— 30	— 20
166	Corniches et baguettes pour corniches:			
	a. simples et ouvrées, non vernies, non dorées ni argentées . . . . .	100 kg	35. —	20. —
	b. autres . . . . .		70. —	60. —
171	Mercerie commune en bois . . . . .		50. —	40. —
172	Jouets en bois . . . . .		60. —	
176	Roseaux, joncs et osiers:			
	b. refendus . . . . .		8. —	exempt
	c. passés à la filière (trafilati) ou teints . . . . .		16. —	»
177	b. Vannerie et nattes, fines . . . . .		30. —	22. —
182	Pâte de bois, de paille et de matières similaires . . . . .		1. —	exempt
183	Papier blanc ou teint en pâte:			
	a. de toute sorte . . . . .		12. 50	10. —
	b. réglé . . . . .		20. —	10. —
	c. en boîtes . . . . .		25. —	
	e. buvard . . . . .		15. —	5. —
	f. d'emballage, grossier, y compris le papier de paille, non teint ni cylindré . . . . .		3. —	exempt
184	Cartes à jouer et tarots . . . . .	100 jeux	40. —	20. —
186	Cartons:			
	a. communs . . . . .	100 kg	8. —	2. —
	b. fins . . . . .		Régime du papier selon l'espèce	
188	Livres et musique:			
	b. non imprimés (registres):			
	1° en feuilles ou cartonnés . . . . .		25. —	10. —
	2° autres . . . . .		40. —	35. —
190	Peaux:			
	c. tannées, avec le poil, fines et communes . . . . .		60. —	30. —
	d. 5° tannées sans poil: fines, autres . . . . .		70. —	50. —

Numéros du tarif	Désignation des marchandises	Bases	Nouveaux	Anciens
			droits	droits
Livre				
194	Selles . . . . .	par pièce	15. —	9. —
197	Ouvrages en peaux tannées sans poils:			
	b. non dénommés . . . . .	100 kg	100. —	75. —
214	c. Caractères d'imprimerie . . . . .	»	20. —	5. —
218	Antimoine métallique . . . . .	»	8. —	1. —
222	Fusils:			
	a. complets . . . . .	100 p.	800. —	600. —
	b. pièces détachées . . . . .	100 kg	300. —	200. —
244	c. Pierres sciées, sulptées et polies . . . . .	par t	1. —	exemptes
246	b. Ciments . . . . .	100 kg	1. 25	— 50
264	Blé ou froment . . . . .	par t	30. —	14. —
266	Avoine . . . . .	»	20. —	11. 50
269	Riz:			
	a. en paille . . . . .	»	30. —	exempt
	b. moulu . . . . .	»	60. —	»
270	Farines:			
	a. de céréales et de blé . . . . .	100 kg	6. —	2. 77
	b. de menus grains, de riz, de châtaignes, de millet, de graines de lin et de coton . . . . .	»	2. 80	
	c. semoules . . . . .	»	8. —	
271	Son . . . . .	»	2. —	— 86
275	Amidon:			
	a. ordinaire . . . . .	»	8. —	4. 50
	b. fin ou en boîtes . . . . .	»	12. —	
292	Mulets . . . . .	par tête	15. —	6. —
293	Anes . . . . .	»	5. —	1. 50
294	Bœufs . . . . .	»	38. —	18. —
296	Vaches . . . . .	»	12. —	7. 50
297	Bouillons et taurillons . . . . .	»	8. —	6. —
298	Veaux . . . . .	»	8. —	3. —
299	Race ovine et caprine . . . . .	»	3. —	— 20
300	b. Porcs, pesant plus de 20 kg . . . . .	»	3. 75	2. 50
310	Beurre:			
	a. frais . . . . .	100 kg	12. 50	10. —
	b. salé . . . . .	»	17. 50	15. —
322	a. Cheveux et poils non ouvrés . . . . .	»	800. —	300. —
335	a. Fils et cordons électriques composés d'un ou de plusieurs conducteurs métalliques recouverts de matières textiles et vernis, et même avec gutta-percha ou caoutchouc . . . . .	»	60. —	30. —
341	Parapluies:			
	a. de soie . . . . .	100 p.	140. —	120. —
	b. autres . . . . .	»	80. —	60. —
343	Pinceaux avec ou sans manche . . . . .	100 kg	20. —	15. —

Quant aux articles non dénommés plus haut, ils demeurent passibles des droits anciens. Pour quelques uns de ces articles, le nouveau tarif douanier italien n'a apporté aucun changement. Pour d'autres, l'application des droits anciens est garantie jusqu'au 1<sup>er</sup> mars 1888, ensuite de la prolongation provisoire du traité entre l'Italie et la Suisse, signée le 29 décembre 1887, ainsi que celle des traités entre l'Italie et la France, et l'Italie et l'Espagne. (Un relevé de ces articles sera publié dans un des prochains numéros.) Dans l'intervalle, les négociations entre la France et l'Italie pour la conclusion d'un nouveau traité définitif vont continuer à Rome. Ce n'est qu'au terme de ces négociations, qui dureront un mois pour le moins, que les pourparlers relatifs au traité entre la Suisse et l'Italie pourront être repris.

**Brückenzoll in Chiasso.** Die italienische Zollverwaltung hat neulich dem Straßenzollbureau an der Brücke in Chiasso plötzlich die Ermächtigung zur Zollabfertigung jeder Art Gewebe entzogen. Der Speditionshandel in Chiasso ist dadurch teilweise lahmgelegt, da am Bahn-Zollbureau daselbst nur die Agenten der italienischen Eisenbahngesellschaft zur Vornahme der Zollformalitäten Zutritt haben.

**Wochensituation der Deutschen Reichsbank.**

23. Dezember		31. Dezember			
Mark	Mark	Mark	Mark		
Metallbestand . . . . .	780,672,000	766,836,000	Notenumlauf . . . . .	891,504,000	1,010,549,000
Wechsel . . . . .	529,506,000	564,167,000	Tägl. fällige Ver-		
Effekten . . . . .	14,443,000	5,909,000	bindlichkeiten.	402,740,000	332,973,000

**Situation der Oesterreichisch-Ungarischen Bank.**

23. Dezember		31. Dezember		23. Dezember		31. Dezemb.	
östr. fl.		östr. fl.		östr. fl.		östr. fl.	
Metallschatz . . . . .	218,955,870	216,129,892	Banknotenumlauf	374,086,910	391,188,520		
Wechsel:			Tägl. fällige Ver-				
auf das Inland	144,855,724	159,832,744	bindlichkeiten . . . . .	667,025	540,366		
auf d. Ausland	5,619,505	8,204,613					
Lombard . . . . .	24,179,440	25,753,970					

**Privat-Anzeigen — Annonces non officielles**

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 cts., die ganze Spaltenbreite 50 cts.  
Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

**Emmenthalische Mobiliarversicherung.**  
**Ordentliche Hauptversammlung** Freitag den 13. Januar nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft Steiner bei'r Zollbrück.  
**Verhandlungsgegenstände:**  
 1) Passation der 13. Jahresrechnung 1886/1887.  
 2) Unvorhergesehenes.  
 Sämtliche Mitglieder werden hiermit zu diesen Verhandlungen freundlichst eingeladen.  
 Biglen, den 4. Januar 1888.  
 Der Gesellschaftspräsident:  
**J. Ed. Schneider.**

**Deutsch-schweizerische Kreditbank**  
**St. Gallen.**  
 Gegen baar oder gekündete und kündbare Staats-, Gemeinde-, Eisenbahn- und Bank-Obligationen geben wir bis auf weiteres aus:  
**3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % Obligationen, gegenseitig auf 2 Jahre fest und sechsmonatliche Kündigung,**  
 mit Semester-Coupons, auf Namen oder Inhaber, in Abschnitten von Fr. 500, 1000 und 5000.  
 St. Gallen, im Januar 1888.  
**Die Direktion.**